

Vorlage Nr. 069/11/1

Betreff: **Resolution**

1. zu den Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011

2. zur Finanzierung der kommunalen Soziallasten

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss					Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Lütkemeier	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine					Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Lütkemeier	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

--

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich		
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Resolution zu den Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 und beauftragt die Verwaltung diese an die Landesregierung weiterzuleiten.
2. die als Anlage 3 beigefügte Resolution zur Finanzierung der kommunalen Soziallasten und beauftragt die Verwaltung diese an den Bundesregierung weiterzuleiten.

Begründung:

Auf die Begründung in der Ursprungsvorlage 069/11 wird verwiesen.

Die als Anlage 1 beigefügte Resolution zu den Eckpunkten des GFG wurde im Rahmen einer interfraktionellen Abstimmung um folgenden Satz ergänzt:

„Der Entwurf ist zudem derzeit unausgewogen und führt für sich allein nicht zu einer gerechten Verteilung der GFG-Mittel.“

Anlagen:

Anlage 1 – Resolution zu den Eckpunkten des GFG